

Gericht

Verfassungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

16.05.1929

Geschäftszahl

WI-18/28

Sammlungsnummer

1212

Rechtssatz

Gekoppelte Parteien (§ 19, Tir. LGBI. Nr. 37/1928) sind in dem Ermittlungsverfahren zunächst wie eine Partei zu behandeln; dann sind die auf sie zusammen entfallenden Mandate auf die gleiche Weise unter die gekoppelten Parteien zu verteilen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VFGH:1929:WI_18.1929